

## Zusatzvereinbarung zum Aufnahmevertrag hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten

Ergänzend zum Aufnahmevertrag vom \_\_\_\_\_ vereinbaren die

Katholische Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

sowie \_\_\_\_\_

nach Maßgabe von Ziff. 6.7 der Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder  
folgendes:

### § 1

Die Katholische Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

verpflichtet sich, im Rahmen des Betreuungsverhältnisses durch das erziehe-  
rische Personal im Kindergarten \_\_\_\_\_

dem Kind \_\_\_\_\_

das Medikament \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

nach folgender Maßgabe zu verabreichen (regelmäßig/bei Vorliegen folgender  
Symptome/o.ä.):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## § 2

Die Eltern versichern, dass

- die oben unter § 1 beschriebene Medikation ärztlich verordnet ist;
- nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt Dr. \_\_\_\_\_ die unter § 1 beschriebene Medikation ohne weiteres auch durch medizinisch nichtfachkundiges Personal vorgenommen werden kann;
- der behandelnde Arzt Dr. \_\_\_\_\_ schriftlich von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber

dem Rechtsträger der Einrichtung

---

und dessen Bevollmächtigten sowie gegenüber dem erzieherischen Personal des Kindergartens befreit wurde und auf diese Weise Rückfragen zur Erkrankung sowie zur Medikation jeder Zeit möglich sind.

## § 3

Diese Zusatzvereinbarung kann jeder Zeit von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

---

Unterschrift des Trägers

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

---

Dienstsiegel

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.